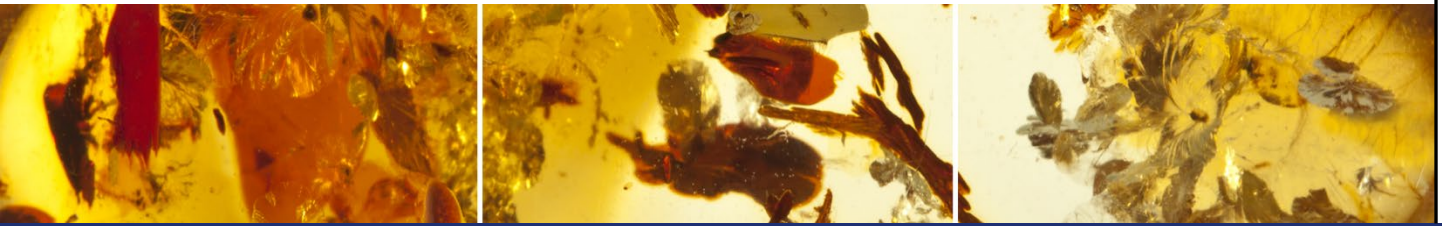


1. Februar 2022



Vergabereglement

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Begriffe und Abkürzungen	3
Ingress	4
Art. 1 Geltungsbereich	4
Art. 2 Verfahren	4
Art. 3 Eignungskriterien	4
Art. 4 Ausschlussgründe	4
Art. 5 Beizug von Subunternehmern	5
Art. 6 Zuschlag	5
Art. 7 Widerruf des Zuschlags	5
Art. 8 Kompetenzen und Aufgaben	6
Schlussbestimmungen	7
Art. 9 Massgebender Reglementstext	7
Art. 10 Inkrafttreten	7
Anhang	8
Ziffer 1 Selbstdeklarationsblatt	8

Begriffe und Abkürzungen

In diesem Reglement werden die folgenden Begriffe und Abkürzungen verwendet:

BPK	Bernische Pensionskasse
PKG	Gesetz über die kantonalen Pensionskassen

Im vorliegenden Reglement sind Personenbezeichnungen, falls nicht ausdrücklich anders festgehalten, stets auf beide Geschlechter anwendbar.

Ingress

Die Verwaltungskommission, gestützt auf Art. 29 PKG und das Reglement Integrität und Loyalität, beschliesst:

Art. 1 Geltungsbereich

- 1** Dieses Reglement gilt für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.
- 2** Dieses Reglement findet keine Anwendung bei:
 - a** finanziellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten;
 - b** Liegenschaften und Liegenschaftsprojekten, an denen die BPK nicht mehrheitlich beteiligt ist;
 - c** der Vergabe von Bewirtschaftungs- und Erstvermietungsaufträgen;
 - d** der Vergabe von Planungs- und Bauleitungsaufträgen für Neubauten, Sanierungen und Umnutzungen;
 - e** der Akquisition von Immobilienprojekten, z. B. Projekte mit Verpflichtungen (TU / GU / Architekt / usw.), Interessengruppenbildung bei Ausschreibungen, Bewerbungen, usw.

Art. 2 Verfahren

- 1** Die BPK vergibt die Aufträge im freihändigen Verfahren.
- 2** Die Aufträge werden direkt vergeben. Wenn möglich werden mindestens 3 Angebote eingeholt.
- 3** Verhandlungen über Preise und Preisnachlässe sind zulässig.

Art. 3 Eignungskriterien

Die Anbietenden haben ihre fachliche Qualifikation sowie ihre finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Art. 4 Ausschlussgründe

Vom Vergabeverfahren wird ausgeschlossen, wer:

- a** Angebote einreicht, die der Ausschreibung widersprechen, unvollständig sind oder nicht fristgerecht eingereicht werden;
- b** die Eignungskriterien gemäss Art. 3 nicht oder nur teilweise erfüllt oder keinen entsprechenden Eignungsnachweis erbringt;

- c** die rechtskräftig veranlagten Mehrwertsteuern, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern nicht bezahlt hat;
- d** den Arbeitnehmenden nicht gesetzeskonforme und branchenübliche Arbeitsbedingungen bietet, wie sie von der Gesetzgebung oder Gesamtarbeitsverträgen verlangt werden, insbesondere hinsichtlich Entlohnung, Lohngleichheit für Mann und Frau, Arbeitszeiten und Sozialleistungen;
- e** die Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung nicht gewährleisten kann;
- f** das Selbstdeklarationsblatt gemäss Ziffer 1, Anhang nicht vollständig oder nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt hat;
- g** für eine richtige Vertragserfüllung erfahrungsgemäss keine Gewähr bietet;
- h** Abreden getroffen hat, die den wirksamen Wettbewerb beseitigen oder erheblich beeinträchtigen.

Art. 5 Beizug von Subunternehmern

Mit dem Zuschlag verpflichtet sich der Zuschlagsempfänger zur Sicherstellung, dass auch beigezogene Subunternehmer die Bestimmungen von Art. 4 Bst. b bis Bst. f einhalten. Er unterzeichnet gleichzeitig auch eine Vereinbarung mit der BPK über die Leistung einer Konventionalstrafe für den Fall, dass er oder ein beigezogener Subunternehmer diese Verpflichtung missachtet.

Art. 6 Zuschlag

- 1** Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.
- 2** Bei der Bewertung ist das Verhältnis zwischen Preis und Leistung zu beachten.
- 3** Neben dem Preis können insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden: Qualität, Termine, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Ökologie, Zweckmässigkeit, technischer Wert, Ästhetik, Kreativität, Infrastruktur, Lehrlingsausbildung.
- 4** Wirtschaftlich annähernd gleich günstige Angebote, die preislich nicht mehr als 5 % über dem billigsten im Wettbewerb verbliebenen Angebot liegen, werden als gleichwertig betrachtet.

Art. 7 Widerruf des Zuschlags

Der Zuschlag kann widerrufen werden, wenn ein Ausschlussgrund vorliegt, der vor dem Entscheid noch nicht bestanden hat oder nicht bekannt war.

Art. 8 Kompetenzen und Aufgaben

- 1** Aufträge gemäss Art. 1 Abs. 1 vergibt:
 - a** die Direktion bei einem Betrag bis und mit CHF 250'000 (ohne Mehrwertsteuer);
 - b** die Direktion bei einem Betrag von mehr als CHF 250'000 (ohne Mehrwertsteuer) in einer Notsituation;
 - c** in allen übrigen Fällen ein von der Verwaltungskommission eingesetzter Ausschuss.
- 2** Die Durchführung der Vergabe erfolgt in der Regel durch die Direktion.

Schlussbestimmungen

Art. 9 **Massgebender Reglementstext**

- 1** Dieses Reglement wurde in deutscher Sprache erstellt; es kann in andere Sprachen übersetzt werden.
- 2** Bei Abweichungen zwischen dem deutschen Text und einer Übersetzung ist der deutsche Text massgebend.

Art. 10 **Inkrafttreten**

- 1** Dieses Reglement tritt rückwirkend am 1. Februar 2022 in Kraft.
- 2** Es ersetzt das bisherige Vergabereglement vom 9. Dezember 2014.

Bern, 29. März 2022

Namens der Verwaltungskommission

Die Präsidentin:
Beatrice Nobel-Zbinden

Der Direktor:
Hans-Peter Wiedmer

Anhang

Ziffer 1 Selbstdeklarationsblatt

Selbstdeklaration

Das Formular ist zu unterschreiben und zusammen mit der Offerte einzureichen.

	Ja	Nein
1 Die Unternehmung ist durch eine Haftpflichtversicherung ausreichend geschützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Die Unternehmung hält die gesetzlichen sowie die branchenüblichen Arbeitsbedingungen gemäss Gesamtarbeitsvertrag (inkl. Teuerungsausgleich) ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Die Unternehmung hat ihre Sozialversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse, SUVA, Kranken- und Unfallversicherungen, Kinderzulagen etc.) bis zum letzten Fälligkeitstermin abgerechnet und bezahlt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Die Unternehmung hat die rechtskräftig veranlagten Mehrwertsteuern, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern bezahlt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Die Unternehmung zahlt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für gleichwertige Arbeit gleichwertigen Lohn.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Die Unternehmung hält die an ihrem Standort geltenden Umweltschutzbedingungen uneingeschränkt ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bestätigung der Unternehmung

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklären uns bereit, sie auf Verlangen hin zu belegen.

Falls wir einen Teil des Auftrages an Subunternehmen übertragen, übernehmen wir die Verantwortung dafür, dass auch diese die gesetzlichen sowie vertraglichen Arbeitsbedingungen einhalten und die Bedingungen gemäss vorliegendem Selbstdeklarationsblatt erfüllen. Verletzen wir oder ein beizugezogenes Subunternehmen diese gesetzlichen oder vertraglichen Bedingungen, verpflichten wir uns zur Bezahlung einer kumulativen Konventionalstrafe von % der Auftragssumme.

Unwahre oder nicht gemachte Angaben führen zum Ausschluss von der Vergabe.

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift
